

Finanzielle Auswirkungen**Anlage 2**

Jahr 2018	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	156.387	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	80.000	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000

Jahr 2019	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	296.064	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	489.240	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	307.956	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.83 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	1.422.715	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	711.357	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	776.158	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.009 Sachkonto: 78170000

Jahr 2020	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	1.220.254	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	951.335	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	802.691	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.83 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	76.465	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	38.232	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	38.233	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.009 Sachkonto: 78170000

Im Jahr 2018 sind aufgrund unerwarteter Mehrerträge im Bereich der Kleinkindförderung nach § 29 c FAG (PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.09, Sachkonto: 31410000) Finanzierungsmittel für die zusätzlichen Aufwendungen vorhanden.

Die Aufwendungen und Auszahlungen ab dem Jahr 2019 werden bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 vollumfänglich berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Landeszuweisungen nach § 29 b und § 29 c FAG für die o.g. Plätze können nicht beziffert werden. Aufgrund der derzeit gültigen Berechnungssystematik werden z.B. die am 01.09.2019 neu geschaffenen Plätze erst zum Stichtag 01.03.2020 in der Statistik des Statistische Landesamtes berücksichtigt und damit frühestens mit den Landeszuweisungen 2021 an die Stadt Karlsruhe ausbezahlt.

Anmerkung:

Grundlage für die Kalkulation der Investitionskostenzuschüsse stellen die derzeit geltenden "Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen" dar.